



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Einsatz von Elektroschockwaffen untersagen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Veit Wambach als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Stefan Windau als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Katharina Kulike als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert den Gesetzgeber auf, den Einsatz von Elektroschockwaffen im Polizeidienst zu untersagen.

Diese Waffen sollen verwendet werden, um Angreifer, Randalierer etc. kurzzeitig durch Versagen der Muskelkontrolle und durch starke Schmerzen handlungsunfähig zu machen. An den Projektilen sind isolierte Drähte angebracht, über die 50.000 Volt starke Spannungsimpulse in die Zielperson gebracht werden. Sie dauern jeweils fünf Sekunden und verursachen starke, krampfartige Schmerzen. Je nachdem, welche Körperstelle getroffen wird, kann es zu weiteren Komplikationen kommen (Auge, Gefäße, Herz).

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Amnesty International starben beim Einsatz solcher Waffen seit ihrer Einführung 2001 weltweit rund 500 Menschen. Aktuelle Studien haben ergeben, dass der Einsatz von Elektroschockwaffen zum Herztod führen kann. Da im Nachhinein oft vergleichsweise geringe physische Schäden nachzuweisen sind, wird die Schwelle zur Anwendung dieser Waffen durch die scheinbare Harmlosigkeit herabgesetzt; insofern ist die Missbrauchsgefahr, diese Waffen auch als "Folterinstrument" zu benutzen, relativ hoch.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0